

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 42 (1926)

**Heft:** 22

**Rubrik:** Volkswirtschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Balata-Riemen  
Leder-Riemen  
Teohn. - Leder



Begründet 1866  
Teleph.: S. 68.48  
Telegr.: Ledergut

4894

Schiebeführung. Ob Betonhinterfüllung nötig ist, bei Zement- und Steinzeugröhren, hängt ab von der Tragfähigkeit des Bodens und der Tiefenlage der Rohrleitungen. Bei Überdeckungen von weniger als 1,0 m und mehr als 2,5 m wird man vorzichtshalber die Betonumhüllung, wenigstens bis auf halbe Rohrhöhe, nicht wohl unterlassen können, bei hochliegenden Leitungen wegen der Verkehrsbelastung, bei tiefliegenden wegen dem Erddruck.

Die Kanalisationsanlagen sollten jedes Jahr einmal kritisch nachgesehen und die gemachten Beobachtungen fortlaufend aufgeschrieben werden. Sind Schäden dieser oder jener Art bemerkt worden, so hat man den Ursachen nachzuforschen. Auf diese Weise ist es möglich, eine systematische Beurteilung für jede neue Kanalisationsleitung abzugeben und diejenigen Baustoffe zu wählen, die für den jeweils praktisch vorliegenden Fall am geeignetsten sein dürften.

## Volkswirtschaft.

**Alters- und Hinterlassenenversicherung.** (Korr.) Der Bundesrat hat am 11. Dezember 1925 das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beauftragt, durch das Bundesamt für Sozialversicherung die Vorarbeiten für die Alters- und Hinterlassenenversicherung, insbesondere auch die nötigen Erhebungen mit tunlichster Beförderung durchzuführen zu lassen.

Die Erhebung bei den dem Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen angeschlossenen Organisationen wird durch den Zentralverband selbst durchgeführt. Sie ist zur Zeit in vollem Gang. Das dazu verwendete Erhebungsformular wurde gemeinsam vom Bundesamt für Sozialversicherung und dem Sekretariat des Verbandes vorbereitet. Die Durchführung der Erhebung bei den Pensions- und Hilfskassen des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie bei den konfessionierten schweizerischen Transport- und Privatversicherungsunternehmungen, bei den letztern in bezug auf die Fürsorgeeinrichtungen zugunsten ihres eigenen Personals, wird vom Bundesamt für Sozialversicherung direkt durchgeführt. Im Zusammenhang mit diesen Erhebungen wird eine solche bei den konfessionierten Lebens- und Rentenversicherungsunternehmungen zur Erfassung der bei ihnen laufenden Gruppen- und Einzelversicherungsverträge zugunsten der Angestellten und Arbeiter durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Erhebungsformulare, die nach stattgefundenen Besprechungen mit den Organen der für die Erhebung in Frage kommenden Institutionen aufgestellt worden sind, gelangen im Verlaufe des Monats August zum Versand. Bis zum Herbst dieses Jahres dürften die ausgefüllten Erhebungsformulare eintreffen, die dann unverzüglich verarbeitet werden.

Abgesehen von diesen Erhebungen soll eine armenstatistische Erhebung durchgeführt werden. Auf Grund derselben ist zu untersuchen, in welchem Maße eine Entlastung der Armenpflege durch die Alters- und Hinterbliebenenversicherung erwartet werden darf. Bereits hat eine Konferenz wegen dieser Armenstatistik stattgefunden und werden Besprechungen mit Fachmännern gepflogen. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß

bald auch mit dieser Erhebung begonnen werden kann. Eine Verzögerung der übrigen Vorarbeiten für die Alters- und Invalidenversicherung tritt dadurch nicht ein.

## Zürcherisches Gewerbewesen.

### Berufliches Bildungswesen.

Staats- und Bundesbeiträge wurden im Berichtsjahr an folgende gewerbliche und industrielle Berufsbildungsanstalten ausgerichtet:

Kunstgewerbemuseum Zürich 5000 Fr., Kanton; Gewerbemuseum Winterthur 5000 Fr. Kanton, 12,397 Fr. Bund; Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur 18,000 Fr. Kanton, 37,085 Fr. Bund; Zürcher Seidenwebeschule in Zürich 6 10,000 Fr. Kanton, 14,369 Franken, Bund; Schweizerische Frauenschule für das Bekleidungs-gewerbe in Zürich 8 41,000 Fr. Kanton, 38,600 Fr. Bund; Schweizerische Schneiderfachschule in Zürich 4 4000 Fr. Kanton, 1898 Fr. Bund; Pestalozzianum Zürich 1 1200 Fr. Kanton, 2600 Fr. Bund; Anstalten des Stickschiffonds St. Gallen für das Jahr 1924/25 700 Fr.; insgesamt 84,900 Fr. Kanton, 106,949 Franken Bund, total 191,849 Fr.

Anfangs November 1925 wurde die Schweizerische Wirtschaftsschule im „Belvoir“ in Zürich 2 eröffnet und bei den ständig subventionierten Anstalten etngereicht.

An 5 Verbände wurden für die Durchführung von 11 gewerblichen Fachkursen und Vorträgen Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 1138 Fr. ausgerichtet.

Auch im Berichtsjahr führte der Konditorenverein Zürichsee und Umgebung in Rapperswil einen Dekorkurs für Lehrlinge durch, der von Bund und Kanton zusammen mit 202 Fr. subventioniert wurde. Der Bund gewährte 6 Gewerbelehrern und 2 Gewerbelehrerinnen Reisekosten im Betrage von 1235 Fr. Zwei Lehrerinnen der Schweizerischen Frauenschule wurden Staats- und Bundesbeiträge im Gesamtbetrage von 600 Fr. ausgerichtet an die Kosten des Besuches eines Fortbildungskurses an der städtischen Frauenarbeitschule in Ulm.

Staatsbeiträge wurden 6 schweizerischen und kantonalen Berufsverbänden im Gesamtbetrag von 1205 Fr. zugesprochen.

### Gewerbliche Fortbildungsschulen.

An der Gewerbeschule Dettikon konnte eine Gärtnerklasse eröffnet werden. An der Coiffeurklasse in Rüti wurde der Unterricht auf alle Fächer des Lehrplanes ausgedehnt. Unter dem Patronat des Malermeisterverbandes vom Zürichsee und Umgebung gelang mit 46 Schülern die Gründung einer Fachschule für Malerlehrlinge in Wädenswil. Sie wird als Winterschule mit wöchentlich zwei Schultagen geführt. Ihr Einzugsgebiet erstreckt sich auf sämtliche Gemeinden der beiden Seeufer und auch auf das untere Linthgebiet bis Weesen.

Den 41 gewerblichen Fortbildungsschulen wurden unter Berücksichtigung ihrer Stundenzahl für das Schuljahr 1924/25 Staatsbeiträge von insgesamt 303,637 Fr. zugesprochen, bei Ansetzung einer Quote von 103 Fr. für die Landeschulen, 87 Fr. für die Gewerbeschulen Zürich und Winterthur und 82 Fr. für die Werkschulen der